

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2025

Nr. 2025/78

Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, 3008 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Integration des Schweizer Cabaretarchivs in die Stiftung SAPA

1. Erwägungen

Die Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Integration des Schweizer Cabaretarchivs in die Stiftung SAPA. Das Schweizer Cabaret-, Chanson- und Pantomimenarchiv (Cabaretarchiv), welches 1972 von Hansueli von Allmen in Thun gegründet wurde, soll in die Bestände der Stiftung SAPA integriert werden. Das Archiv widerspiegelt das gesamte schweizerische Schaffen im Bereich Cabaret und Bühnenkunst vom Ursprung der Schweizer Cabaret-Szene während des ersten Weltkriegs bis zu den heutigen Entwicklungen im Bereich der Bühnen- und Strassenkunst. Der Kanton Solothurn ist mit 48 Künstlerinnen und Künstlern, sowie 17 Gruppen im Archiv vertreten. Die Stiftung SAPA ist die Fachinstitution für die Bewahrung des Schweizer Kulturerbes auf dem Gebiet der Darstellenden Künste Tanz, Theater, Kleinkunst, Cabaret- und Performancekunst. Sie sammelt Dokumente wie Fotografien, Videoaufzeichnungen, Korrespondenz und weitere schriftliche Unterlagen, die für die Geschichte dieser Kunstformen bedeutsam sind und stellt sie einem breiten Publikum zur Verfügung. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten hat die Empfehlung an die Kantone herausgegeben, die Stiftung SAPA für die Integration des Schweizer Cabaretarchivs gemäss Verteilschlüssel zu unterstützen. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Der Beitrag aus dem Kanton Solothurn beträgt gemäss Verteilschlüssel Fr. 12'814.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, Bern, wird an die Integration des Schweizer Cabaretarchivs in die Stiftung SAPA ein Projektbeitrag von Fr. 12'814.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013709 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, Manuela Casari, Schanzenstrasse 15,
3001 Bern